Dresdner Nachrichten

33. Jahrgang.
Aufl. 46,000 Exempl.

Dresden, 1888.

I. u. grösste Masken- u. Theater-Garderobe. **Dominos** in vorzügl. Ausw. f. Herren u. Damen.
Max Jacobi, 2 Galeriestrasse 2 part. und erste Etage. | Telephon 389.
Aufträge nach auswärs werden prompt effectuirt.

Nacht-Telegramme.
(Nur in einem Theile der Auflage.)

Wien, 16. Febr. Bei der Berathung der Abgeordneten über den Gesetzentwurf betr. das Verhältniß der akademischen Behörden zu den Studentenvereinen wies Minister v. Gautsch auf das sächsische Gesetz für die Universität Leipzig hin, indem er sagte: Dieses Gesetz ist von einem Manne konzipirt, der sich um das deutsche Universitätswesen die größten Verdienste erwarb, selbst Professor war und in der Wissenschaft einen glänzenden Namen hat, von dem Minister v. Gerber.

Brüssel, 16. Febr. Der Bericht des Generalgouverneurs vom Kongo, welcher mit der gestrigen Kongo-Post hier eingetroffen ist, besagt, daß seit dem 10. August auf seiner Kongo-Station eine Nachricht von Stanley angelangt sei.

Brüssel, 16. Febr. Die Versuche Rußlands, eine große russisch-französische Bank in Petersburg zum Rückkauf russischer Werthe zu gründen, sind gescheitert.

Petersburg, 16. Febr. Die Kommission für Revision der Grenzzolltarife im Westen beschloß, die Einfuhrzölle für Glaserei, Schmiedereien, Stahl, Kupfer unverändert zu lassen.

Breslau, 16. Febr. (Getreidemarkt). Spiritus pr. 100 Ltr. 100% exkl. 50 M. Verbrauchsabgabe pr. Februar 47,10, April-Mai 49,60, Mai-Juni 49,70, do. 70 M. Februar 29,10, April-Mai —. Roggen Febr. Mai 110,00, April-Mai 111,00, Mai-Juni 114,50. Rüböl per Februar 45,—, April-Mai 45,50. Hafer unverändert. — Wetter: Schnee.

Meine als vorzüglich mit grossem Erfolg überall eingeführte
Smyrna-Wolle
zur Anfertigung von Teppichen, Kissen, Vorlagen etc. verkaufe in schöner glanzreicher Waare à Pfund 2,80 Pfg.
Anweisung zur Teppich-Knüpferei, eine schöne angenehme Arbeit für Damen, wird unentgeltlich ertheilt. **Patentirte Knüpfzange** à Stück 1,50 Pf. Muster-Vorlagen in grosser Auswahl. Bester Canevas billigst.
F. Louis Beilich, Meissen. **Versandt-Geschäft.** Abtheil. für Smyrna-Teppich-Knüpferei.

MATTONI's GIESSHÜBLER reinster alkalischer SAUERBRUNN
Bestes Tisch- u. Erfrischungsgetränk, erprobt bei Husten, Blutkrankheiten, Magen- u. Blasenkatarrh.
HEINRICH MATTONI in Giesshübl-Puchstein b. Karlsbad.

China-Wein,
nervenbelebend und wohlschmeckend, für Reconvalescenten und Kinder, Flasche 3 Mark.
Königl. Hofapotheke Dresden,
am Georgenthor.

Theater- u. Masken-Garderobe I. Ranges Bertha Streng, Schlossstr. 24, II. (vis-à-vis Herrn Hof-Conditor Adam).
Meinem alten Rufe getreu grösste Sauberkeit und Accuratesse. Pünktliche Besorgung nach auswärts. **Dominos** in schwarz und couleurt.

Nr. 48. Spiegel: Untersuchung über die Sonntagsruhe. Floquet. Abreise der Erzherzogin. Landtagsverhandlungen. Einkommensteuereinschätzung. Gerbereifrage. Gerichtsverhandlungen. Aschermittwoch-Concert. | **Freitag, 17. Februar.**

Verantwortlicher Redakteur für **Politisches** Dr. Emil Bierey in Dresden.

Es ist eigentlich eine ganz selbstverständliche Sache, die Gewährung der Sonntagsruhe: eine „Frage" kann man sie nicht mehr nennen. Gleichwohl hat sich der Bundesrath vor Jahresfrist gemüßigt gesehen, darüber noch eine Untersuchung (Enquete) anzustellen. Daß es ein hoher Bundesrath noch für nöthig hielt, von amtswegen untersuchen zu lassen, wie weit das dritte Gebot „Du sollst den Feiertag heiligen" in Kraft besteht oder verletzt wird, hat Viele schmerzlich berührt. Die Untersuchung ist denn auch darnach ausgefallen. In 4 dicken Bänden hat der Bundesrath dem Reichstage die Ergebnisse der von ihm vorgenommenen „Erhebungen" vorgelegt. Wer diese dicken Wälzer durchgegangen ist, muß sich sagen, daß in dieser Weise in Deutschland nicht wieder „erhoben" werden darf. In jedem Bundesstaate hat eine andere Behörde die Erhebungen vorgenommen, die Berichte liefen außerordentlich unvollkommen ein, so daß eine statistische Zusammenfassung und Bearbeitung unmöglich war. Die Befragten wurden in jedem Erhebungsbezirke anders ausgewählt; die Hinzuziehung von Arbeitern wurde vom Bundesrathe lediglich als „zulässig" bezeichnet; die Fragestellung hingegen war in wohlberechneter Absicht durch einen tendenziösen Fragebogen geregelt. Die albernsten Aussagen, die hohlsten Vorwände werden getreulich wiedergegeben. Man findet die Berufung auf Schillers Wort „Arbeit ist des Bürgers Zierde" als Ergebniß der bundesräthlichen Erhebungen aufgeführt, ebenso die Bezeichnung von Kerzendochten als Modeartikel und die Behauptung, daß die Vorbereitung des Webstuhls am Sonntag keine Sonntagsarbeit sei. Als ein biederer Schwabe die Besorgniß äußerte, daß eine reichsgesetzliche Regelung der Sonntagsruhe auch die Anstellung von „mindestens" 50 neuen Polizeidienern bewirken müsse, wurde diese Weisheit ehrbar den bundesräthlichen Erhebungen einverleibt. Ein guter Theil der Aussagen von Fabrikanten und sonstigen Arbeitgebern, die sich für die Sonntagsarbeit erklärten, ist ersichtlich von Gewinnsucht eingegeben worden und die Furcht vor Maßregelungen seitens der Brodgeber spiegelt sich deutlich in den Aussagen mancher Arbeiter wieder, die ebenfalls die Sonntagsarbeit als nothwendig hinstellten. Kurz, die bundesräthlichen Erhebungen bieten gar keinen erhebenden Anblick. Anders stellt man in England Erhebungen an. Da bereist eine Regierungskommission das Land, ihr gehören die Betheiligten der sich widersprechenden Interessen an, sie geht nach einheitlichem Plane vor und hat das Recht, Zeugnisse und Gutachten eidlich abzufordern und faßt dann das Ergebniß ihrer Arbeiten wohl durchgearbeitet in einem Berichte zusammen.

Trotz dieser Mängel des Verfahrens der Sonntagsruhe-Untersuchung sind die erzielten Ergebnisse werthvoll. Man muß sagen, daß diejenigen Erklärungen für die Sonntagsruhe, welche trotz der aufgehäuften künstlichen Hindernisse doch noch zum Vorschein kommen, das Zehnfache desjenigen Gewichts haben, das ihnen sonst bei der natürlichen und richtigen Art der Erhebungen zukommen würde. Namentlich die dem dritten Bande beigegebenen „Allgemeinen Aeußerungen von Verbänden, Vereinen und einzelnen Personen" bringen die wichtigsten Kundgebungen über die Sonntagsruhe, obgleich auch sie nicht einmal im Original wiedergegeben werden. So viele Verbände, Vereine und einzelne Personen hätten gar nicht das Bedürfniß gefühlt, sich mit ausführlicher Begründung und im gehörigen Zusammenhange über die Sache auszusprechen, wenn sie nicht die Art der amtlichen Erhebung als eine verkehrte erkannt und den bundesräthlichen Fragebogen als eine Zwangsjacke gefühlt hätten. Da treten in ausführlicher und wohlmotivirter Weise Geistliche, Krankenkassen, Handelskammern, Schuldirektoren, kaufmännische, Handwerker- und Gewerbe-Vereine, kurz Körperschaften und Leute aus allen Ständen und Gegenden für das Verbot der Sonntagsarbeit ein. Daß dieses Verbot ein absolutes sein soll, verlangt Niemand; es hieße etwas Unsinniges verlangen. Die Geistlichkeit verrichtet mit Predigen, Taufen und Trauen Sonntags einen erheblichen Theil ihrer Arbeit und Niemand wird denselben auf einen Werkeltag verlegen wollen. Für die Erbauungs- und Kunstinstitute, die Verkehrs-, Vergnügungs- und Erquickungsanstalten ist eine bisweilen angestrengte Sonntagsarbeit erst recht nothwendig, damit die übrige Menschheit sich des Sonntags erbauen, erholen und stärken kann. Der Landwirthschaft (Viehfütterung!) und gewissen Industrien (Hochöfen, Bergwerken u. s. w.) kann nur ein kindischer Mensch jegliche Sonntagsarbeit verbieten wollen. Eine billige Berücksichtigung der vorhandenen Bedürfnisse hatte denn auch der Antrag der Abg. Dr. Lieber und Hitze im Auge, welcher vorgestern den Reichstag beschäftigte. Es ist hier nicht der Ort, gegen einander abzuwägen, was besser ist, die gesetzliche Regelung einer wirksamen Sonntagsruhe durch ein Reichsgesetz vorzunehmen, oder dem Bundesrathe den Erlaß allgemeiner, durchgreifender Bestimmungen zu übertragen oder den einzelnen Ortspolizeibehörden die Gestattung von Ausnahmen von der Sonntagsruhe anheimzustellen. Unserer Ansicht nach sichert man die wirkliche Sonntagsruhe am wirksamsten durch ein Reichsgesetz, welches die möglichste Beschränkung der Sonntagsarbeit als obersten Grundsatz ausspricht und die Ausnahmen nach Gehör der Fabrikinspektoren und Berufsgenossenschaften feststellt, jedoch den obersten Polizeibehörden der Einzelstaaten einen gewissen Spielraum für die einzelnen Fälle einräumt. Leider verharrte der Bundesrath auch hier wieder in einem vollständigen Stillschweigen.

Und doch! Wie viele, wie werthvolle theuere Interessen sind mit einer besseren, einer ausgiebigeren Sonntagsruhe verknüpft! Da ist vor Allem die Kirche, welche sich davon einen stärkeren Besuch ihrer, der Erhebung des Menschen über das Trivial des Alltagslebens dienenden Gottesdienste verspricht! Ueberzeugte evangelische Christen, wie der trotz seiner grauen Haare mit jugendlicher Begeisterung für die Sonntagsfeier eintretende Abg. v. Kleist-Retzow und der treue Arbeiterfreund, der kath. liche Kaplan Hitze, ließen sich in diesem Sinne hören. Da sind es die Aerzte (hygienischer Congreß), im Interesse der Erhaltung eines kräftigen Volksthums, die Militärs, denen an tüchtigen Rekruten liegt, da sind es die Volksfreunde, die aus Menschenliebe ihren Mitgeschöpfen regelmäßige und wirkliche Erholung von der kräfteverbrauchenden Wochentagsarbeit gönnen; da sind es die Arbeiter selbst, die ihr werthvollstes Eigenthum nicht vorzeitig abnutzen lassen wollen, kurz da ist jeder sittlichen, jeder rechtlich Denkende, der ein dem Menschen angeborenes göttliches und Natur-Recht darin erkennt, daß ihm nach 6 Arbeitstagen ein Ruhetag verbürgt ist. Nur der Eigennutz und die Willkür können sich der gesetzlichen Einrichtung einer wirksamen Sonntagsruhe widersetzen. Die Gewinnsucht ist aber ebenso groß wie blind. Aus der Untersuchung ergiebt sich, daß bisweilen Sonntags 16 Stunden gearbeitet wird. Zu Ausnahmen von der Sonntagsruhe kann man ja bei solchen Gewerben, die zur Saisonzeit einen besonders flotten Geschäftsgang haben, alle billige Rücksicht nehmen. Aber auch hier soll sich die Behörde das betreffende Verlangen scharf ansehen. Haben sich doch auch in denjenigen Gewerben, die nicht im Entferntesten von einer Mode oder Saison, einem wechselnden Markte oder technischen Vorkehrungen abhängen, wie z. B. in der Bürsten-, Pinsel- oder Stahlfederfabrikation einige Stimmen für Beibehaltung der Sonntagsarbeit ausgesprochen! Wie unberechtigt ist oft die Forderung der Sonntagsarbeit! In Nord- und Ost-Deutschland erklärt die Papierindustrie die Sonntagsarbeit für nothwendig, am Rhein und in Westfalen ist aber die Sonntagsruhe streng durchgeführt. Die Arbeitgeber machen sich selbst durch die Sonntagsarbeit eine übermäßige Concurrenz. Aus ihr entspringt zum Theil mit die Ueberproduktion, das sich gegenseitige Unterbieten, der Preisdruck, das Schleuderwesen. Sonntagsruhe aber schafft dem Arbeiter günstigere Lohnverhältnisse. Sie gewährt ihm ein besseres Familienleben. Schon aus diesem einen Grunde sollte der Gesetzgeber nicht zögern, dem Antrag auf größere Sonntagsruhe endlich zu entsprechen. Die Frage ist längst spruchreif. Ein gutes deutsches Gesetz der Art wäre die Vorstufe zu einer völkerrechtlichen Regelung.

Seitdem der russische Botschafter, Baron v. Mohrenheim, bei dem französischen Kammerpräsidenten Floquet zu Tische gewesen, geberden sich die Franzosen, als hätten sie das russische Schutz- und Trutzbündniß in der Tasche. In diesen Wein hat zwar die Erklärung des Zaren, daß er nicht beabsichtige, einer einfachen Höflichkeit politische Bedeutung beizumessen, etwas Wasser geschüttet, aber die Franzosen bleiben doch bei ihrer Meinung. Zu viel Werth ist freilich auf jene Ablenkung oder Abschwächung nicht zu legen. Der einstige Polenfreund Floquet hat sich von seiner revolutionären Fleckheit bis zum demüthigen Russenschwärmer „geläutert". Er gilt den Franzosen als der „kommende Mann", welcher der Zerfahrenheit der Republikaner ein Ende macht, eine stark republikanische Mehrheit um sein Ministerium sammeln und Frankreich damit als einen zuverlässigen Bundesgenossen dem Zaren erscheinen lassen wird. Die Tage des Ministeriums Tirard sind gezählt, bald wird Floquet ein neues „großes Ministerium" berufen. Hätte sich Floquet schon vor einigen Monaten dem Zaren, um Verzeihung winselnd, zu Füßen geworfen, so wäre er und nicht Carnot zum Präsidenten der Republik gewählt worden. Mit den Communarden hängt Floquet noch jetzt zusammen; er theilte, wie er sagte, die Leiden und Freuden seiner Pariser Wähler während der Communzeit. Nach dem Einzug der Versailler floh er aus Paris, wurde verhaftet, aber infolge reicher jüdischer Vermittelung in Freiheit gesetzt, ohne daß ihm der Prozeß gemacht worden wäre. Seitdem ist er in Folge verschiedener geschäftlicher Unternehmungen ein steinreicher Mann geworden. Namentlich betheiligte er sich in Tunis an Finanzunternehmungen, von denen der „Figaro" also urtheilte: „Diese schamlose Spekulation hat nicht nur M. Floquet selbst entehrt, sondern auch die französische Kammer, deren Vicepräsident er war und dessen Präsident er kurz darauf werden sollte". Politisch hat sich Floquet noch nicht abgenutzt; er gehört zu den entschiedenen Gönnern Boulangers; er verlangte vorm Jahre, daß der gestürzte Boulanger wieder in die Regierung eintrete. Deutschland muß darauf gefaßt sein, daß das im Anzug befindliche Ministerium Floquet das Bündniß mit Rußland betreibt. Auf Letzteres sind wir aber längst vorbereitet, ihm gegenüber besteht das Bündniß mit Oesterreich, Italien und „anderen Mächten", wie sich Bismarck ausdrückte und dieses Friedensbündniß ist jeder anderen Vereinigung vollauf gewachsen.

Neueste Telegramme der „Dresdner Nachr." vom 16. Febr.

Berlin. Der Kaiser ließ sich gestern einen Mann in neuer Landsturm-Uniform vorstellen. — Das offizielle Bulletin bezeichnet den Zustand des Kronprinzen als unverändert. Dem „Tgblt." zufolge hatte der Kronprinz leider wieder keine gute Nacht. Er hustete ziemlich viel und warf ziemlich viel Schleim aus, der noch immer etwas blutgefärbt ist. Der „Reichsanz." veröffentlicht das angekündigte Schreiben Mackenzie's. Dasselbe sagt: Nach meiner Ansicht waren die klinischen Symptome immer durchaus vereinbar mit einer nicht bösartigen Erkrankung, und die mikroskopische Untersuchung befand sich in Uebereinstimmung mit dieser Ansicht. Unglücklicherweise gehört das Leiden des Kronprinzen zu denjenigen Kehlkopferkrankungen, bei welchen erst das Fortschreiten derselben die Bestimmung ihres Charakters gestattet, sodaß in diesem Augenblick die medizinische Wissenschaft nicht mehr gestattet zu behaupten, daß irgend eine andere Krankheit vorhanden ist, als eine chronische Entzündung des Kehlkopfes, verbunden mit Perichondritis.

Berlin. Der Meistbegünstigungsvertrag zwischen dem Reich und dem Freistaat Paraguay nebst Zusatzprotokoll wurde in 1. und 2. Lesung debattelos angenommen. Dann wurde die Etatsberathung fortgesetzt. Der Nachtragsetat für 1888/89 (Verwaltung des Reichsheeres 2c.) wurde an die Budgetkommission verwiesen. Vom Militäretat wurde das rückständige Kapitel Geldverpflegung der Truppen angenommen. — Hierauf folgt die erste Berathung des Antrags Ampachs und Gen. auf Aufhebung des Identitätsnachweises auf Getreide. Abg. Lohren begründet den Antrag. Der Getreidezoll habe die erwünschte Wirkung nicht gehabt, weil dem kornreichen Nordosten Deutschlands das Absatzgebiet verschlossen sei, da russischerseits dem Export von russischem Getreide dem Zoll entsprechende Erleichterung gewährt worden. Der Identitätsnachweis habe für die großen Mühlen und großen Exporthäuser ein Monopol geschaffen, welches dem Auslande auf Kosten der inländischen Produktion zugute komme. Was jetzt ein Monopol Einzelner sei, solle das Gemeingut Aller werden. Die befürchtete Schädigung Süddeutschlands durch die Aufhebung des Identitätsnachweises würde nach der Annahme des Antrags nicht eintreten, sondern gerade das Gegentheil ergeben. Endlich würde hierdurch unsere Abhängigkeit von Rußland aufhören. Abg. Richter (freis.) erklärt sich gegen den Antrag, der im direkten Gegensatz zu der vielgerühmten nationalen Wirthschaftspolitik stehe, wodurch das Inland vom Ausland unabhängig gemacht werden solle. Nach diesem Antrage bliebe von der Schutzzolltheorie nur die Preissteigerung übrig. Der Antrag würde eine künstliche Verschiebung der Produktionsverhältnisse schaffen, deren Wirkungen, soweit übersehbar, nur nachtheilig sein könnten. Hoffmann (natlb.) ist für den Antrag und beantragt dessen Verweisung an eine 28er Commission. Graf Stollberg-Wernigerode (cons.) verwendet sich gleichfalls für den Antrag. Derselbe bezwecke nur die Wiedergewinnung eines verlorenen Absatzgebietes. Stinckmann (nat.-lib.) und Rickert (freis.) sind für die Aufhebung des Identitätsnachweises, letzterer im directen Gegensatz zu seinem Fractionsgenossen Richter, haben aber Bedenken gegen die Einzelheiten derselben. Nachdem noch von Puttkamer-Plauth im Schlußwort für den Antrag plaidirt, wurde derselbe an eine 28er Commission verwiesen. — Die Petition betreffs der gewerblichen Rechtsverhältnisse der Kellner wurde durch Uebergang zur Tagesordnung erledigt, die Petition betreffs Regelung des Apothekenwesens den verbündeten Regierungen überwiesen. Schumacher beschwert sich über zu hohe Apothekentaxe, dieselbe sei eine Steuer auf das Mißgeschick. — Morgen: Dritte Berathung des Sozialistengesetzes.

Kaiserslautern. Gestern Abend fand in der Tiefbaugrube „Kreuzgraben" in der Nähe von Kamphausen (Saargebiet) eine Gruben-Explosion statt, durch welche 49 Grubenarbeiter getödtet wurden. Weitere 35 Arbeiter wurden gerettet.

Die **Berliner Börse** zeigte dieselbe Zurückhaltung wie seit Tagen. Auf keinem Gebiete bestand regeres Interesse. Anfangs trat wieder sehr starkes Angebot für russische Noten hervor. Spekulative Banken waren schwach und etwas angeboten, besonders Mecklenburger in größeren Beträgen realisirt. Oesterreichische Bahnen ziemlich behauptet, Franzosen steigend, Lombarden nachlassend, Schweizer Bahnen nachgebend, desgleichen Gotthardbahn auf Berichte über Betriebsstörungen, Bergwerke fest. Im späteren Verkehre trat im Anschluß an neuerdings auftauchende Congreßgerüchte eine allgemeine Befestigung ein. Oesterreichische Bahnen waren sehr still, Schweizer Bahnen abgeschwächt. Im Kassaverkehr waren Kassabanken still, Leipziger Credit 0,50 höher, Bergwerke ziemlich fest. Industriepapiere zeigten feste Tendenz bei guten Umsätzen, Hartmann 2,70 höher, deutsche Fonds fest. Privatdiskont 1¾ Proz.

Frankfurt a. M., 16. Febr. Credit 215,25. Staatsbahn 173¾. Lombarden 63½. Galizier 154,50. Egypter 75,20. 4proc. Ungar. Goldrente 77,60. Disconto 187,90. 80er Russen —. Handelsg. —. Laura —. Fest.

Wien, 16. Februar. Credit 339,80. Staatsbahn 216,25. Lombarden 79,25. Nordwestb. 155,00. Marknoten 62,50. Ung. Credit 272,50. Fest.

Paris, 16. Februar. (Schluß.) Rente 81,80. Anleihe 106,70. Italiener 93,20. Staatsbahn 435,00. Lombarden —,—. do. Prioritäten —,—. Spanier 67,25. Egypter 348,43. Ottomanen 501,62. Neue Anleihe —. Türken —. Behauptet.

London, 16. Februar. Vorm. 11 Uhr 10 Min. Consols 102 1/16. 1873er Russen 91½. Italiener 92. Lombarden 6 11/16. Konv. Türken 14 1/16. 4proc. fundirte Amerikaner 129. 4proc. Ungar. Goldrente 76½. Oesterr. Goldrente 86. Preuß. Consols 105. Egypter 71½. Neue Egypter 101½. Garant. Egypter 107½. Ottomandank 9½. Suez-Actien 83½. Spanier 67. — Stimmung: Behauptet. — Wetter: Rauhkalt.

Amsterdam, 16. Februar. Produkten (Schluß). Weizen per März 189, per Mai 191. Roggen per März 102, per Mai 102.

Paris (Produkten), 16. Februar. (Schluß.) Weizen per Februar 23.90, per Mai-August 24.30, fest. Spiritus per Februar 46.50, per Mai-August 46.75, ruhig. Rüböl per Februar 53.00, per Mai-August 52.75, fest.

Lokales und Sächsisches.

— Die Abreise der Frau **Erzherzogin Maria Josepha** nach Brünn erfolgte gestern Vormittag 11 Uhr 23 Minuten mit dem fahrplanmäßigen Courierzuge vom Böhmischen Bahnhofe aus. Eine unübersehbare Menschenmenge hatte sich vor dem Bahnhofe und vor den Straßenübergängen bis Strehlen eingefunden, um der allverehrten und geliebten jugendlichen Erzherzogin einen Scheidegruß zuzurufen. Nach Hunderten zählte das dichtgedrängte Publikum auf dem Perron, das bei dem Anblick der hohen Reisenden in dreifachen Hochruf ausbrach. Der Abschied von ihrem Vater, Prinzen Georg, und ihren Geschwistern, Prinzen Friedrich August und Prinzessin Mathilde, war, als die Thüre des Salonwagens geöffnet wurde, ein überaus herzlicher. Außer den genannten Familienmitgliedern waren nur der österr. Gesandte, Freiherr von Herbert-Rathkeal, Legationssekretär Graf von Clary-Aldringen, Kammerherr von Cerrini und der Dienst des Prinz Georg'schen Hauses Hofmarschall Freiherr von Gutschmid, Adjutanten Rittmeister v. Carlowitz-Hartitzsch, Hauptmann Freiherr v. Wagner, Major von Oer und die Hofdamen Gräfin Vitzthum v. Eckstädt und Freiin v. Gärtner Zeugen des Abschieds. Bei der Abfahrt — der Zug mit der Maschine „Trient" setzte sich nur langsam in Bewegung, damit Jeder nochmals die Frau Erzherzogin, die freundlich und leutselig grüßte, sehen konnte — hatte eine Dame aus den vordersten Reihen Ihrer k. k. Hoheit einen kostbaren Strauß blühender Maiblumen überreicht, worüber sich die Empfängerin nicht minder freute, als die tausendköpfige anwesende Menge, deren aufrichtige Wünsche für ferneres Wohlergehen und baldiges Wiedersehen die Frau Erzherzogin begleiteten.

— **Landtag.** In der gestrigen Sitzung der 2. Kammer stand der gesammte Justizetat zur Berathung. Bericht erstattete Abg. Bönisch. Bei dem Kapitel „Justizministerium", für welches die Einnahmen mit 28,500 M. die Ausgaben mit 214,300 M. genehmigt wurden, brachte Abg. Bebel den Fall der **Leipziger Discontobank** zur Sprache. Man frage sich allgemein, wie solch' ungeheuerliche Dinge möglich seien, wenn der Aufsichtsrath der Bank seine Pflicht gethan. Im Volke sei vielfach die Ansicht verbreitet, daß die Aufsichtsräthe bereits vor dem Zusammenbruch der Bank Kenntniß von den Verhältnissen gehabt und daß auch diese Verhältnisse zur Kenntniß der Staatsanwaltschaft gekommen seien, obgleich von derselben in keiner Weise eingeschritten worden wäre. Nachdem in der Generalversammlung der Gesellschaft vom 27. Dezbr. die Vorgänge klargelegt worden, frage es sich, ob da nicht für die Königl. Behörden ein Anlaß zur Verfolgung der Aufsichtsräthe vorliege, ob das Vorgehen des Aufsichtsraths, welcher Kenntniß von den schweren Wechsel- und Urkundenfälschungen der beiden Direktoren gehabt, ohne Anzeige zu erstatten, nicht von dem gemeinen Recht betroffen werden könne. Er ersuche den Minister, auch von seinem Standpunkt die Sache zu beleuchten. Justizminister v. Abeken erwiedert, am 18. Oktober Vormittags habe die Gesellschaft ihre Zahlungen eingestellt, Nachmittags sei die Polizei benachrichtigt worden, welche die provisorische Festnahme der beiden Direktoren verfügt habe. Zugleich habe man die Staatsanwaltschaft von den Vorfällen in Kenntniß gesetzt. Dieselbe habe sofort Erörterungen angestellt und am nächsten Morgen bereits Steckbriefe erlassen. In dieser Beziehung falle also weder der Staatsanwaltschaft, noch der Polizei die geringste Schuld zur Last. Ob eine Veranlassung vorliege, gegen die Aufsichtsräthe auf Grund des gemeinen Rechts vorzugehen, darüber könne er keine Aufklärung geben. Es könne sich in diesem Falle höchstens um die Frage

Closets jeder Art für **Haus** und **Zimmer** empfiehlt billigst die Fabrik von **Friedr. Gappisch, Fichtenstr. 9.**